



Kleines ABC der steuerfreien Gehaltsextras

Ein Tipp von Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff

Was macht einen Arbeitsplatz in einer Zahnarztpraxis attraktiv? Neben „weichen“ Faktoren, wie einer kollegialen Arbeitsatmosphäre in einem motivierten Team, spielen natürlich auch monetäre Aspekte eine wichtige Rolle – und damit ist nicht nur das Gehalt gemeint: Wer als Arbeitgeber die Möglichkeiten kennt, die das Lohnsteuerrecht bietet, kann sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Ein kleines ABC der Gehaltsextras im Überblick:

Altersversorgung: Beiträge für eine Direktversicherung sowie Zuwendungen an Pensionskassen und -fonds sind innerhalb bestimmter Grenzen steuer- und sozialversicherungsfrei.

Berufsbekleidung: Klassische Berufsbekleidung (z. B. mit Praxislogo) können Sie Ihren Mitarbeitern steuerfrei unentgeltlich oder verbilligt überlassen.

Erholungsbeihilfen: Hier lassen sich Freigrenzen von 156 € für den Arbeitnehmer, 104 € für den Ehepartner und 52 € für jedes Kind im Jahr nutzen. Bei einer Erkrankung können Sie ggf. einen Zuschuss von 600 € als steuerfreie Erholungsbeihilfe leisten.

Events: Bei maximal zwei Betriebsveranstaltungen (z. B. Betriebsausflug oder Weihnachtsfeier) im Jahr, an denen alle Beschäftigten teilnehmen dürfen, können Sie einen Freibetrag von 110 € (brutto) pro Arbeitnehmer und Veranstaltung nutzen.

Fort- und Weiterbildung: Berufliche Fort- oder Weiterbildungsleistungen in Ihrem eigenbetrieblichen Interesse (z. B. Schulung Praxissoftware) können Sie steuerfrei erbringen – selbst wenn die

allgemeine Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird (z. B. Sprachkurse). Etwaige Reise- und Verpflegungskosten können Sie innerhalb bestimmter Grenzen steuerfrei ersetzen.

Geschenke: Geburtstag, Heirat, Geburt eines Kindes oder eine bestandene Prüfung sind persönliche Anlässe, bei denen Sie Ihre Mitarbeitern steuer- und sozialversicherungsfrei mit Sachzuwendungen bedenken können. Das gilt für Geschenke wie Blumen, Bücher oder Parfüm mit einem Wert von bis zu 60 € brutto (kein Bargeld!).

Gesundheitsförderung: Wer Krankheitsrisiken verhindert bzw. vermindert und die Gesundheit in seiner Praxis fördert, kann pro Mitarbeiterin steuerfrei bis zu 600 € im Jahr ausgeben. Die Krankenkassen informieren online über die geförderten Kursangebote.

Kassendienst: Arbeitnehmerinnen, die mit der Kasse in Berührung kommen, können Sie monatlich pauschal eine steuerfreie Fehlgeldentschädigung von bis zu 16 € zahlen (Freibetrag).

Kinderbetreuung: In Höhe der tatsächlichen Betreuungskosten Ihrer Mitarbeiter können Sie einen steuerfreien Kita-Zuschuss leisten.

Mobilität: Sie können Ihre Mitarbeiter mit einem steuerfreien Jobticket oder Zuschüssen zu den Fahrtkosten unterstützen. Auch die Überlassung von E-Bikes ist eine Option.

Sachbezüge: Einmal im Monat können Sie Ihren Mitarbeitern steuer- und sozialversicherungsfrei Sachbezüge im Wert von bis zu 44 € (brutto) zuwenden.

Technik: Wenn Ihre Mitarbeiter Geräte (wie Smartphone), die Ihnen gehören, privat nutzen dürfen, ist das lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei möglich. Sie können ihnen auch deren EDV-, Telefon- und Internetkosten bis zu 20 € pro Monat lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei erstatten. Alternativ können Sie ihnen die Geräte übereignen und/oder einen Bargeldzuschuss für die Internetnutzung zu Hause leisten.

Entscheiden Sie, welche dieser Möglichkeiten zu Ihnen und Ihren Mitarbeitern passen. Lassen Sie sich hinsichtlich der Umsetzung im Vorfeld steuerfachkundig beraten. Voraussetzung der Steuerfreiheit ist in manchen Fällen, dass Sie die Vorteile zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn leisten, andere Gestaltungen lassen sich nur über Gehaltsumwandlungen realisieren. Zudem sind arbeitsrechtliche Vorgaben (z. B. Gleichbehandlungsgrundsatz) zu beachten.

Ausführliche Informationen finden Sie hier:

www.bischoffundpartner.de/gehaltsextras.aspx

INFORMATION ///

Prof. Dr. Bischoff & Partner AG®
Steuerberatungsgesellschaft
für Zahnärzte

Theodor-Heuss-Ring 26
 50668 Köln



Infos zum Autor

Erleben Sie **EINE NEUE ÄRA** der Mundpflege

Mehr als 25 % der Erwachsenen in Deutschland leiden mindestens einmal in ihrem Leben an dentaler Hypersensibilität¹. Die neue Oral-B iO arbeitet mit sanften Mikrovibrationen – für saubere Zähne, gesundes Zahnfleisch und ein einzigartiges Putzerlebnis.

- **PräzisiOn:** Das von Grund auf neu entwickelte, magnetische Antriebssystem der Oral-B iO™ überträgt Energie sanft und punktgenau auf die Borstenspitzen. So wird sie dort konzentriert, wo sie am meisten gebraucht wird.
- **Druck-Perfektionierung:** Die neue intelligente Andruckkontrolle sorgt für zusätzlichen Schutz des Zahnfleisches, indem sie bei optimalem Druck grün und bei zu starkem Druck rot leuchtet.
- **SensatiOnell sanfte Reinigung:** Durch die Kombination aus oszillierend-rotierenden Bewegungen und sanfter Energie von Mikrovibrationen gleitet die Oral-B iO™ von Zahn zu Zahn.



Mit revolutionärem Design, innovativem magnetischen Antriebssystem und der Kombination aus oszillierenden Drehungen und Mikrovibrationen, nehmen Patienten die tägliche Zahnputzroutine nicht mehr als Pflicht, sondern als motivierende Zahnpflegeerfahrung wahr.



STARKES DUO: ORAL-B iO & ORAL-B BALSAM ZAHNCREME

In Kombination mit der neuen Oral-B Sensitivität & Zahnfleisch Balsam Zahncreme wird die Schmerzempfindlichkeit sofort gelindert und das Zahnfleisch gekühlt.

Mehr Informationen zu den neuen Oral-B iO Produkten erhalten Sie über Ihren persönlichen Oral-B Fachberater.

¹ Dr. med. dent. Gisbert Hennessen, Thilo Machotta, Dr. med. Arne Schäffler in: Gesundheit heute, herausgegeben von Dr. med. Arne Schäffler. Trias, Stuttgart, 3. Auflage (2014). Überarbeitung und Aktualisierung: Dr. med. Sonja Kempinski | zuletzt geändert am 30.01.2020: <https://www.apotheken.de/krankheiten/z192-sensible-zahnhaelse-und-zahnhaalsdefekte>